

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 26 (1975), S. 243-260

Johann Daniel Herrnschmids Tätigkeit als Superintendent in Idstein
(1712-1716).

Goebel, Karlfried

Darmstadt, 1975

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Sonderdruck

229

S. 243-260

Karlfried Goebel

SONDERDRUCK AUS

JAHRBUCH

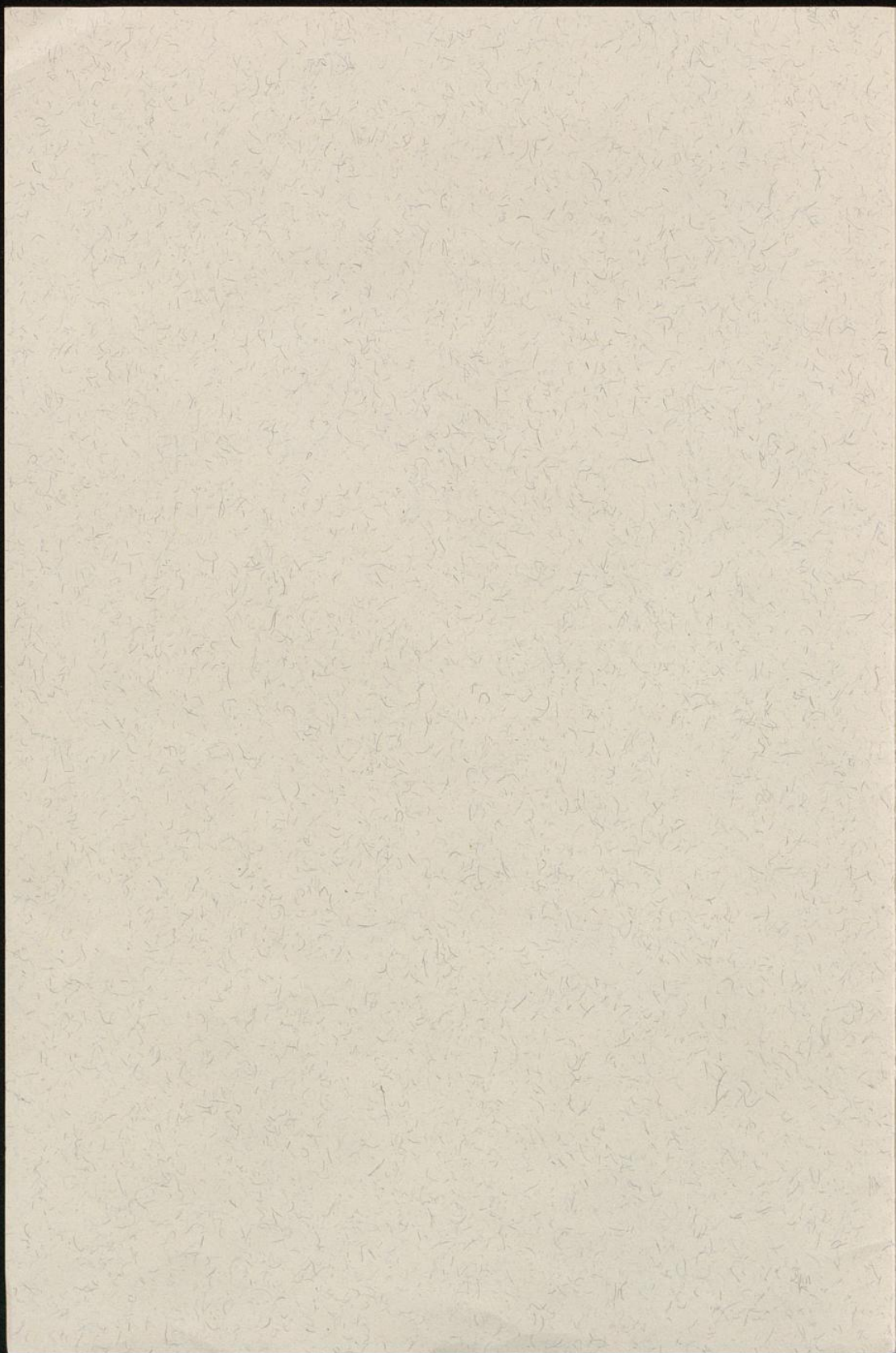
DER

HESSISCHEN

KIRCHENGESCHICHTLICHEN

VEREINIGUNG

26. Band



JOHANN DANIEL HERRNSCHMIDS TÄTIGKEIT ALS SUPERINTENDENT IN IDSTEIN (1712—1716)

Von Karlfried Goebel

Unter den Liedern des evangelischen Kirchengesangbuchs befindet sich das Psalmlied: „Lobe den Herren, o meine Seele“ (Nr. 198). Verfaßt ist es von einem der hervorragenden Vertreter des Halleschen Pietismus: Johann Daniel Herrnschmid (1675—1723)¹.

Während Herrnschmid in der theologischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts mehrfach gewürdigt wurde², fehlt eine Gesamtdarstellung seiner Persönlichkeit und seines Werkes³. Auch seine theologische Stellung innerhalb des Pietismus ist bisher noch nicht eingehend untersucht worden. Dies ist um so erstaunlicher, als er nicht nur einer der engsten Mitarbeiter Franckes war und als sein Nachfolger in der Leitung der Franckeschen Anstalten vorgesehen war, sondern auch eine Reihe theologischer Schriften veröffentlichte, die nach seinem frühen Tod noch mehrfach neu aufgelegt wurden. Er ist der Verfasser einer Lutherbiographie⁴, die das Lutherbild

1 In den meisten neueren Veröffentlichungen, z. B. im Evangelischen Kirchengesangbuch (1950) und bei Martin Schmidt, Wiedergeburt und neuer Mensch (1969), S. 357, auch in der RGG, 3. Aufl., Bd. 3, Sp. 277, wird der Name Herrnschmids mit „dt“ angegeben. In seinen Originalbriefen, im Herrnschmidischen Gesangbuch, bei Gustaf Kramer, August Hermann Francke, 2 Bände (Halle 1880) und auch bei August Nebe, Johann Daniel Herrnschmids Wirksamkeit in Idstein 1712—1716 in: Nassauische Heimatblätter 37. Jg., Nr. 3/4 (1935), S. 52—62, wird sein Name mit „d“ geschrieben. Ich schließe mich dieser originalen Schreibweise an.

2 Vgl. insbesondere J. H. Callenberg, Vitae J. D. Herrnschmidii Illustramenta (Halle 1725). Vgl. J. A. Majers Vorwort in der von ihm übersetzten Dissertation Herrnschmids De peccato acediae, die er unter dem Titel „Unterricht von der geistlichen Trägheit“ (Halle 1724) herausgab. (Exemplar der Landesb. Stuttgart, Theol. oct. 7937.) — Weitere Angaben finden sich bei Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes, Bd. 4 (Stuttgart 1888), S. 349—355, und bei Gustaf Kramer, s. o. Anm. 1, Bd. 2., S. 150 ff. und S. 272 ff.

3 Der einzige mir bekannte Aufsatz aus dem 20. Jahrhundert stammt von August Nebe, s. o. Anm. 1. Hinweise finden sich bei Martin Schmidt, s. o. Anm. 1, S. 357, Anm. 4 und Martin Schmidt und Wilhelm Jannasch, Das Zeitalter des Pietismus, Klassiker des Protestantismus (Bremen 1965) S. XXV. Die Angaben in RGG 3 (s. o. Anm. 1) sind unvollständig.

4 Diese Lutherbiographie erschien zunächst anonym in der zweiten Auflage von Gottfried Arnolds Leben der Gläubigen (1710?). Die von mir benutzte Ausgabe aus dem Jahre 1742 trägt den Titel: „D. Joh. Daniel Herrnschmidts Beschreibung des Lebens D. Martin Luthers, Worin Nebst kurtzer Berührung der äussern Umstände die Kennzeichen seines innern Grundes in unpartheyischer Aufrichtigkeit vor Augen gelegt werden. Aus Gottfried Arnolds Leben der Gläubigen genom-

im Pietismus fast hundert Jahre lang bestimmte. Auch seine „Reflexions über den Abtritt von der Evangelisch Lutherischen zu der Römisch Katholischen Religion“ erlebte mehrere Auflagen⁵. Seine Dissertation „de peccato aediae“ wurde nach seinem Tode in die deutsche Sprache übersetzt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht⁶. Herrnschmid gehörte zu denjenigen Vertretern des Pietismus, die einen Ausgleich sowohl mit der lutherischen Orthodoxie als auch mit der reformatorischen Theologie versuchten. Daneben ist der Einfluß der beginnenden Aufklärung bei ihm erkennbar. Zusammen mit August Hermann Francke nahm er im Jahre 1719 an dem Merseburger Gespräch mit Valentin Ernst Löscher teil, wobei er die Leitung des Gesprächs auf pietistischer Seite übernahm⁷.

In dem vorliegenden Aufsatz soll insbesondere Herrnschmids Idsteiner Tätigkeit gewürdigt werden, über die noch nicht alle Einzelheiten bekannt sind⁸. Sowohl seine in dieser Zeit verfaßten Briefe⁹ als auch die im Jahre 1713 entstandene Synodalverordnung¹⁰ und der aus dem Jahre 1714 stam-

men, revidiert und mit einem nützlichen Register besonders herausgegeben, Nebst einer Vorrede Johann Georg Knappens. Halle, In Verlegung des Waysenhauses 1742.“ Exemplar der Landesbibliothek Wiesbaden CL 6913. Im gleichen Jahr erschien auch eine lateinische Übersetzung dieser Schrift (Wiesbaden Landesbibliothek CL 6914).

5 Diese Schrift erschien nach Begutachtung durch Francke und Anton zum erstenmal im Jahre 1706. Später wurde sie in umgearbeiteter Form als Vorrede zu den von Herrnschmid herausgegebenen Schriften Taulers unter dem Titel „Von dem Vorzuge der Evangelischen Religion vor der Römisch-Katholischen“ herausgegeben. Die von mir benutzte lateinische Übersetzung dieser Schrift (Wiesbaden Landesbibliothek CL 6914) trägt den Titel: „Magna praerogativa Ecclesiae Evangelicae prae sic dicta Romano-Catholica olim in praefatione ad libros IOANNIS TAVLERI proposita“ (Halle 1742).

6 S. o. Anm. 2. Diese Ausgabe enthält auch einen Auszug aus Herrnschmids Dissertation „De natura et gratia“.

7 Eine Darstellung dieses Gesprächs findet sich bei Gustaf Kramer (s. o. Anm. 2) II, S. 272 ff. Vgl. August Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs (1852), S. 297 ff. Die Unterlagen über dieses Gespräch und seine Vorgeschichte sind von Martin Schmidt gesammelt worden (vgl. Martin Schmidt, Wiedergeburt und neuer Mensch, S. 357, Anm. 4).

8 Angaben über Herrnschmids Idsteiner Tätigkeit finden sich in der handschriftlichen Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik: „Friedrich Keller, Die Superintendenten zu Idstein, sowie die Kirchen und Pfarrchronik daselbst“, Idstein, Pfarrarchiv; ohne Jahreszahl und Signatur.

9 Einige Briefe Herrnschmids sind im Staatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt (Abt. 133,709). Weitere Quellen dort in Abt. 133X und 131X. Der Briefwechsel Herrnschmids mit August Hermann Francke befindet sich zur Zeit in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Abt. Archiv der Franckeschen Stiftungen unter der Nummer D43b. Große Teile dieses Briefwechsels wurden von August Nebe, Johann Daniel Herrnschmids Wirksamkeit in Idstein 1712–1716 (s. Anm. 1) und in seiner Schrift: Neue Quellen zu August Hermann Francke (Gütersloh 1927) veröffentlicht.

10 Sie findet sich bei Emil Knodt, Die von den Grafen Albrecht und Philipp im Jahre 1576 publizierte Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung und Agenda und ihre Weiterentwicklung, S. 152–159 in: Denkschrift des Königlich Preussischen evangelisch theologischen Seminars Herborn (1905).

mende Katechismusanhang¹¹ geben einen Einblick in sein theologisches Denken und seine praktische Wirksamkeit. Interessant ist auch das von ihm bearbeitete Gesangbuch, dessen Neuauflage allerdings erst im Jahre 1719 erschien¹², als Herrnschmid bereits in Halle war.

1. Herrnschmid als Superintendent

Nach dem Tode des Superintendenten Johann Adam Schmidt¹³, der von 1699—1709 in Idstein tätig war, blieb die Idsteiner Superintendentur zunächst drei Jahre lang unbesetzt. Die Verhandlungen mit mehreren Bewerbern zerschlugen sich. Im Gegensatz zu der Pfarrerschaft der Grafschaft Idstein-Wiesbaden, die gerne wieder einen Vertreter der Orthodoxie auf diesem Posten gesehen hätte, suchte Fürst Georg August Samuel einen Vertreter des Pietismus für diese Stellung zu gewinnen, da er ein Anhänger Franckes und des Halleschen Pietismus war¹⁴. Er wandte sich schließlich an August Hermann Francke, der ihm den Diakon Johann Daniel Herrnschmid als geeigneten Bewerber vorschlug.

Johann Daniel Herrnschmid¹⁵ war am 11. April 1675 in der schwäbischen Reichsstadt Bopfingen geboren. Er entstammte einer alten Pfarrerrfamilie aus der Grafschaft Oettingen. Bereits sein Großvater war Stadtpfarrer in Bopfingen gewesen. Sein Vater versah vom Jahre 1702 an dieses Amt, nachdem er vorher die dortige Diakonenstelle verwaltet hatte. Durch den Besuch der Gelehrtenschule in Nördlingen (1690—1693) und Heilsbronn (1693—1696)¹⁶ bereitete sich Herrnschmid auf sein Universitätsstudium vor.

11 Dieser Anhang ist dem von Johann Christian Lange im Jahre 1727 neu herausgegebenen Katechismus: „Johann Christian Lange, Erläuterung und Vermehrung der Nassauischen Katechismusfragen ... (Itzstein 1727)“ als zweiter Anhang beigefügt: „Ein kurtzer Außzug vieler Geistlicher Vortheile eines Evangelischen Christen. Gestellet durch einen Liebhaber des Evangelischen Christenthums.“ (Ohne Verfasseramen, ohne Ort, ohne Jahr, S. 527—547. Exemplar: Wiesbaden Landesbibliothek Gr. 577.)

12 Mir war zugänglich die vierte Auflage aus dem Jahre 1727: „Neu- und vollständiges Nassau-Itzsteinisches Gesangbuch zur Übung der Gottseligkeit / In so wohl alten als neuen Christlichen Trostreichen Psalmen und Gesängen, mit allem Fleiß verbessert / und in dieser Auflage mit vielen in keiner vorigen befindlichen, Geistlichen Liedern, Auch einem Zweyfachen Register, nützlichen Aufschriften oben auf den Blättern / auch Allegationen der Evangelien / und itzo noch mit vielen Autoribus, vermehret; Und alles nach Sonn-Hohen Fest-Feyer- Monatlichen Betagen etc. ordentlich eingetheilet. Editio IV. Samt einem neu verfaßten Gebetbüchlein. Mit gnädigem Privilegio. In Verlag des Waysenhauses zu Wißbaden / und daselbst zu finden. Franckfurt am Mayn, gedruckt bei Balthasar Diehl, 1727.“ (Exemplar: Wiesbaden Landesbibliothek Gr. 545.)

13 Zu Johann Adam Schmidt s. „Der Superintendent Johann Adam Schmidt“ von Max Ziemer in: Idsteiner Heimatschau 6. Jahrgang 1930 Nr. 13/14.

14 S. zum folgenden Hauptstaatsarchiv (= HStA) Wiesbaden Abt. 133X 10a und 133,709. Vgl. Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik (s. o. Anm. 2), S. 131—135. Vgl. Idsteiner Heimatschau, 6. Jg. 1930 Nr. 11/12 und 13/14.

15 Zur Person Herrnschmids vgl. Eduard Emil Koch (s. o. Anm. 2) 4, S. 349 bis 355. Vgl. auch Gustaf Kramer (s. o. Anm. 1) II, S. 207 ff. — Vgl. auch Anm. 2.

16 Herrnschmid widmete sich dort dem Studium verschiedener Sprachen (Hebräisch, Aramäisch, Syrisch, Griechisch, Französisch, Italienisch).

Im Jahre 1696 bezog er dann die Universität Altdorf. Seine Lehrer waren dort vor allem die Professoren Wegleiter, der ihm vielleicht die Anregungen zu seinen Liedern gab, und Röttenbeck. Nachdem er im Jahre 1698 durch seine philosophische Disputation „De iniusta praxeos infra theoriam de-pressione“ die Magisterwürde erworben hatte, bezog er die Universität Halle.

Dort wurde er zunächst Assistent von Paul Anton, und noch im gleichen Jahr erhielt er eine Stelle als Lehrer am Pädagogium, wo er sechs Wochenstunden Unterricht in der griechischen Sprache gab. Hinzu kam dann wenig später die Inspektion eines Tisches im Waisenhaus, und schließlich rückte er zum Lehrer am Gynaecium auf. Anton veranlaßte ihn zur Abfassung einer Disputation „De discrimine praxeos philosophicae et theologicae adeoque de discrimine virtutum moralium et spiritualium“, die später als eigene Schrift, mit einem Vorwort von Paul Anton versehen, unter dem Titel „De natura et gratia“ veröffentlicht wurde.

Im Herbst 1700 machte ihn Francke zu seinem Privatsekretär und veranlaßte ihn, in sein Haus zu ziehen¹⁷. Im Jahre 1701 wurde er dann schließlich Adjunkt der theologischen Fakultät¹⁸. Die sich anbahnende wissenschaftliche Laufbahn Herrnschmids wurde aber durch seine Berufung in seine Heimatstadt Bopfingen unterbrochen (1702), wo er die dortige Diakonenstelle übernahm, während seinem kränkelnden Vater die nach dem Tode des Stadtpfarrers Haack freigewordene Pfarrstelle übertragen wurde. Eine Erkrankung auf der Reise nach Bopfingen machte einen Zwischenaufenthalt in Jena nötig. Diese Zeit benutzte er, um eine kleine Schrift über die theologische Fakultät der Universität Halle zu verfassen, die noch im gleichen Jahr unter dem Titel „Wahrhafter Bericht von dem Zustand der löblichen Theologischen Facultät auf der weltberühmten Kgl. Preussischen Universität zu Halle“ anonym und ohne Angabe des Druckortes erschien.

In seiner Bopfinger Zeit hatte Herrnschmid eine Reihe schwieriger Aufgaben zu bewältigen. In den Jahren 1703 und 1704 verlegten die Preußen ihr Feldspital nach Bopfingen, in das nach der Schlacht von Höchstädt zahlreiche verwundete Soldaten gebracht wurden. Mit viel Liebe versah Herrnschmid den seelsorgerlichen Dienst an den Verwundeten. Im Jahre 1707 machten Vater und Sohn Herrnschmid gemeinsam eine Eingabe an den Rat der Stadt wegen des Fastnachtstanzes. Wie aus einem Ratsprotokoll des Jahres 1708 hervorgeht, konnten sich die beiden Geistlichen mit ihren Vorschlägen durchsetzen und ein Verbot des Fastnachtstanzes erreichen¹⁹. Auch als theologischer Schriftsteller war Herrnschmid in seiner Bopfinger Zeit tätig²⁰. Bereits in einem Brief Franckes an Herrnschmid vom 10. März 1703 wird seine Beschäftigung mit der von ihm geplanten Lutherbiographie deut-

17 Über Herrnschmids Hallesche Zeit geben insbesondere seine Briefe an seinen Vater Auskunft (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen Anhalt [s. o. Anm. 9], Abt. D. 43b). Ein Teil dieser Briefe wurde von August Nebe, *Neue Quellen zu August Hermann Francke* (Gütersloh 1927), S. XXII ff. und S. 47 ff., veröffentlicht.

18 S. G. Kramer, II, a. a. O., S. 210. Diese Adjunktur wurde durch eine Stiftung Cansteins ermöglicht.

19 S. Eduard Emil Koch (s. Anm. 2), S. 350.

20 Ein fast vollständiges Verzeichnis der von Herrnschmid verfaßten Schriften findet sich in dem Vorwort Majors zu der von ihm verfaßten Übersetzung der

lich²¹, die dann im Jahre 1709 im wesentlichen fertiggestellt war²². Berühmt wurde insbesondere Herrnschmids Schrift „Reflexions über den Abtritt von der Evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-Katholischen Religion“ (1706), die er anlässlich des Konfessionswechsels der Enkelin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, Elisabeth Christiane, veröffentlichte²³. Im Jahre 1709 verfaßte er ein Vorwort zu einer physikotheologischen Schrift von Robert Boyle, das die Überschrift trägt: „Von den rechten Grenzen“²⁴. Im Jahre 1712 war dann seine Dissertation „De peccato acediae“²⁵ fertiggestellt.

Im Sommer des Jahres 1712 wurden die Verhandlungen zwischen Herrnschmid und dem Beauftragten des Fürsten Georg August Samuel geführt, die seiner Berufung nach Idstein vorausgingen²⁶. Herrnschmid zögerte zunächst, diese Berufung anzunehmen²⁷, überließ die endgültige Entscheidung

Herrnschmidschen Dissertation „De peccato acediae“ (S. 25–27), s. o. Anm. 2. Die meisten dieser Schriften behandeln Themen aus der Ethik. Außer den im Rahmen dieser Arbeit erwähnten Schriften sind folgende Abhandlungen erwähnenswert: „Umständliche Erwägung einiger aufgeworfener Fragen, a. ob auch Christus innerliche sündliche Begierden gehabt. b. ob das Reich Gottes inwendig im Herten sey“ (Nürnberg 1706); „Handbüchlein vor die Soldaten“, „Von dem Laster der Trunkenheit“, „Von dreyen zwar nicht unbekannten, aber doch wenig erkannten Sünden der Welt“ (hier wird das Problem der Mitteldinge erörtert). „Vorrede und Anmerkungen über Arnolds Leben der Altväter“, darinnen er deren rechten Gebrauch und Mißbrauch zeigt. Eine Vorrede zu den deutschen Fragen aus der Physica, die die Grenzen der natürlichen Weltweisheit behandelt. — Weitere Angaben s. bei Major (s. o. Anm. 2), S. 27.

21 S. August Nebe (s. o. Anm. 16), S. 70. Es heißt dort: „Herr Dr. Anton, welcher hertzlich grüßet, meynete bey Communication dessen geliebten Schreibens, intimior historia Lutheri wäre fein zu erläutern aus den Confessionibus, die Lutherus von sich selbst hin und wieder mit eingestreut hat in Genesin...“

22 Auf die Fertigstellung der Lutherbiographie weist ein Brief Franckes an Herrnschmid vom 9. Februar 1709 hin (s. Nebe, a. a. O., S. 77 f.), in dem es heißt: „Von deselben Vorhaben de vita Lutheri habe ich so wol mit Herrn D. Antonio als mit Herrn Elers conferiret; was dieser darauf geantwortet ist aus seinen Worten des beygehenden Zettels zu vernehmen. Es scheint wol, daß er nicht große Lust dazu hat, wens aber nur erst fertig ist, sols schon herauskommen...“ Anscheinend stieß die Veröffentlichung dieser Arbeit auf Schwierigkeiten. Das Erscheinungsjahr konnte von mir noch nicht ermittelt werden.

23 Vgl. zu dieser Schrift Gustaf Kramer (s. o. Anm. 2), II, S. 212, Anm. 1.

24 Diese Schrift wurde von August Hermann Francke im Jahre 1709 herausgegeben. Nähere Einzelheiten bei Wolfgang Philipp, Das Werden der Aufklärung aus theologiegeschichtlicher Sicht (1957), S. 29.

25 S. o. Anm. 2. In dieser Schrift versucht Herrnschmid, die geistliche Trägheit als eine der Hauptsünden aufzuzeigen, in die auch der Wiedergeborene verfallen kann (S. 116). Durch die Heiligung, die Kraft des Gebets und einen lebendigen Glauben kann der Christ von seinen Trägheitssünden befreit werden (S. 119).

26 August Nebe (s. o. Anm. 2), S. 54 f. Vgl. Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik, S. 131 ff., und HStA Wiesbaden 133,709.

27 Zu den Gründen für das Zögern Herrnschmids gehörte die ungewisse Zukunft des Idsteiner Fürstentums. Da Fürst Georg August Samuel ohne männliche Nachkommen war, bestand die Gefahr, daß das Fürstentum aufgeteilt und dabei die Superintendentur aufgelöst werden könnte (s. Nebe [s. o. Anm. 2], S. 55).

aber August Hermann Francke, der ihm schließlich empfahl, die Berufung anzunehmen. Im Juli des Jahres 1712 war Herrnschmid davon unterrichtet, daß das Berufungsschreiben an ihn abgegangen war. Dieses Schreiben traf dann einige Tage später in Bopfingen ein. In einer außerordentlichen Ratsversammlung wurde ihm seine Entlassung zugestanden. Als Zeichen des Dankes schrieb er am 12. Juli einen Brief an den Fürsten, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in Merseburg aufhielt²⁸. Er versicherte ihm, daß er das Amt nach dem Vermögen, das Gott ihm darreichen werde, mit aller Treue und unveränderter Sorgfalt verwalten wolle und „wie ich mich bisher beflissen, ein gutes Gewissen gegen Gott und die Menschen zu behalten, also auch hinkünftig die evangelische Wahrheit, die aus meinem Munde gehen wird, mit göttlichem Beistand durch meinen christtheologischen Wandel zu bethätigen, mithin ein Vorbild der Herde zu werden, der mich der Herr, Herr zum Hirten und Lehrer vorstellen will“.

Vor seinem Dienstantritt in Idstein unternahm Herrnschmid eine schon länger geplante Reise nach Halle. In seinem Schreiben vom 12. August 1712 stellte er den Antrag wegen seiner Promotion an die dortige theologische Fakultät²⁹. Als Gründe für seinen Wunsch gab er an: die Rücksicht auf seinen Vater und seine Freunde, das Verhältnis zu seinen zukünftigen Kollegen und seinen Untergebenen und sein Verhältnis zu dem Fürsten Georg August Samuel. Der Fürst stand den Promotionsplänen seines zukünftigen Superintendenten zunächst gleichgültig gegenüber. Er billigte diesen Schritt dann aber, übernahm die Promotionskosten und war auch bei dem Promotionsakt anwesend, der unter dem Vorsitz von Dr. Anton vollzogen wurde.

Nach sechstägiger Reise kam Herrnschmid am 7. Oktober 1712 in Idstein an. In seinem von Idstein aus an August Hermann Francke gerichteten Brief (17. Oktober 1712) berichtete er erfreut, daß er sowohl in Wiesbaden als auch in Idstein „mit aller Bezeugung guten Willens“ empfangen worden sei³⁰. Er äußerte sich positiv über seinen Amtsvorgänger Johann Adam Schmidt. Mit dem Rektor der Idsteiner Schule Cramer, der zugleich Stadtpfarrer in Idstein war, verband ihn bald ein herzliches Verhältnis. Kritisch dagegen schrieb er über den Wiesbadener Inspektor Gärtner: „Es scheint ihm nichts zu fehlen als die Demut des Herzens und die Unterordnung der Vernunft.“ Er meint, daß er noch immer in einem rationalistisch-sozinianischen Denken befangen sei und diese Quelle seines üblen Zustandes selbst nicht erkenne.

Über die kirchlichen Verhältnisse in Idstein äußerte sich Herrnschmid in demselben Schreiben positiv: „Die nassauische Kirchenordnung, welche Graf Ludwig Anno 1618 drucken lassen, und die noch in Übung sein solle, gefällt mir vor vielen anderen sehr wohl, und hat es sonderlich darinnen wegen der Kirchendisziplin, Visitationen, Examinibus sehr gute Veranstaltung, darauf man sich wenigstens in seinem Amt hinkünftig appuiren (= stützen) kann. Meines Orts tut mir Gott die Gnade, daß ich über die

28 HStA Wiesbaden 133,709.

29 Vgl. zum folgenden Nebe (s. o. Anm. 2), S. 56. S. a. Archiv der Franckeschen Stiftungen (s. o. Anm. 9) D. 43c.

30 S. Archiv (s. o. Anm. 9) D. 43c. Vgl. Nebe, a. a. O., S. 56 f.

Göttlichkeit meiner Berufung in meinem Gewissen überzeugt bleibe, und kann also um so viel eher ertragen, was mit der Zeit möchte zu leiden sein. Unterdessen solle ich auch nicht verschweigen, daß ich am hiesigen Hof und Ort finde, es müssen sich doch die Gottlosen bei ihm böser Werke scheuen und dörfen sich deren nicht öffentlich rühmen, wie es an vielen anderen Höfen und Oertern heutzutage gewöhnlich ist. Es ist auch noch eine Gestalt der Kirchenzensur allhier, da die Geistlichen mit etlichen Senioribus und dem Stadt-Schultheiß in der Kirche zusammentreten und die Leute, welche zum Tisch des Herrn gehen wollen, Freitags zuvor explorieren; obgleich nun darbei vieles muß geduldet werden, gibt doch diese Verfassung Gelegenheit, die offenbaren Sünder desto ernstlicher zu verwarnen. Gott lasse mich tüchtig werden, als ein treuer Haushalter alles wahrzunehmen, was zur Erbauung dienen mag.“

In einem späteren Brief äußert sich Herrnschmid zufrieden über die weitere Entwicklung in Idstein (an Francke 15. Dezember 1712)³¹. Er hatte es erreicht, Hofprediger Stern als Nachfolger für Inspektor Gärtner, der von seinem Amt zurücktreten wollte, für das Inspektorat in Wiesbaden vorzuschlagen. Außerdem war es ihm gelungen, am Hofe eine Betstunde einzuführen, die täglich von 10 bis 11 Uhr von Hofprediger Stern gehalten wurde. Hofprediger Stern sollte die seelsorgerliche Betreuung des Hofes übernehmen, wenn der Fürst sich in Wiesbaden aufhielt, Herrnschmid selbst, wenn sich der Hof im Winter in Idstein befand. Herrnschmid übernahm auch Unterricht an der höheren Schule. Dieser Unterricht wurde jeden Morgen von 5 bis 6 Uhr erteilt. Außer in Kirchengeschichte unterwies er die Kinder auch in Mathematik.

Am Samstagvormittag hielt er, ähnlich wie in Halle, eine paränetische Stunde, an der außer den Schülern der obersten Klasse auch die Lehrer und seine Amtsbrüder teilnahmen. Zu den regelmäßigen Aufgaben Herrnschmids in Idstein gehörten³²: Predigt an Sonn- und Feiertagen, Morgenpredigten, monatliche Bettage, Beichte im Wechsel mit seinem Amtsbruder. Auch die Betstunde wurde im Wechsel mit dem Idsteiner Stadtpfarrer gehalten. Dazu kamen Amtshandlungen und Krankenbesuche.

Jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr hatte er an den Sitzungen des Konsistoriums teilzunehmen; hinzu kam die Beteiligung an den monatlichen Pfarrerkonferenzen, die Leitung der Armenfürsorge, die Abhaltung von Synoden und Kirchen- und Schulvisitationen auf dem Lande. Außerdem nahm Herrnschmid die Prüfung und Ordination der Kandidaten vor. Neben der Dienstaufsicht über die ganze Diözese war die Prüfung der Kirchenrechnungen zu erledigen. Diese Arbeitslast war allerdings nicht allzu groß, wenn man bedenkt, daß Idstein damals nur etwa 400 Einwohner zählte.

Herrnschmid hatte in seiner Idsteiner Zeit mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen. So gab es zunächst einen Kompetenzkonflikt mit dem Oberamt Wiesbaden, das während der Vakanz der Superintendentur mit der Zustimmung des Fürsten die meisten Konsistorialsachen an sich gezogen

31 D. 43c. Vgl. Nebe, S. 57 f.

32 Vgl. zum folgenden Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik, S. 132 ff.

hatte. Mit Hilfe des Rats Gärtner, des Direktors des Konsistoriums, konnte dieser Konflikt beigelegt werden³³.

Der zweite Konflikt wurde durch einen Streit um die Kirchweihen aufgelöst. Dieser Streit hatte eine längere Vorgeschichte³⁴. In der Nassau-Saarbrückischen Kirchenordnung von 1576, die im Jahre 1609 auch in Nassau-Idstein und Wiesbaden eingeführt wurde, waren Kirchweihen verboten. Diese Kirchenordnung erfuhr im Jahre 1618 einige Änderungen. Das Verbot von Kirchweihen ließ man damals fallen. Durch einen Erlaß des Kanzleidirektors Graf aus dem Jahre 1681 wurde das Tanzverbot an Kirchweihen trotz des Protestes des Idsteiner Superintendents Elbert erneuert³⁵. Da einige Gemeinden trotzdem Kirchweihen mit Tanz durchführten, wurde dieses Tanzverbot durch einen Erlaß aus dem Jahre 1712 nochmals wiederholt, desgleichen wurden auch die Kirchweihen selbst wieder untersagt³⁶. Die von Herrnschmid im Jahre 1713 erlassene Synodalordnung³⁷, die er der in diesem Jahre neu aufgelegten Kirchenordnung hinzufügte, bekräftigte das Verbot von Kirchweihen. Es heißt dort: „Dann die Kirchweihen und aller Exzess oder Festivität, welche unter diesem Namen oder auch durch Veranlassung derselben angestellt werden könnte, bleibt nicht nur innerhalb des Landes, nach wie vor, nach Anleitung der im Jahre 1711 und 1712 ergangenen Verordnung, sondern ohne alle Ausnahme, bey Straff 20 Gulden, auch nach Gelegenheit der Sachen und deren Umstände einer höheren Buß, verboten.“ Selbst die Teilnahme an Kirchweihen außerhalb des Landes wurde untersagt. Dagegen war das Tanzen während der Jahrmärkte bis abends um 10 Uhr erlaubt. Eine ähnliche Regelung wurde auch für die Hochzeiten getroffen.

Die Synodalverordnung von 1713 macht übrigens interessante Angaben über die Regelung der Sonntagsheiligung, Probleme der Kirchengzucht und über die Seelsorge in den Gemeinden. So wurde unter anderem die Beichte bei auswärtigen Pfarrern verboten. Das Verbot des Alkoholausschanks während der Gottesdienstzeit wurde erneuert. Auch das Feiern von Taufen und Hochzeiten mit zu großem Aufwand wurde untersagt, und „wer Kranke im Hause hat, muß unverweilt bei Vermeidung einer Geldstrafe dem Pfarrer davon Anzeige machen“³⁸. Die zu geringe Opferfreudigkeit der Gemeinde bei den Kollekten wird bemängelt; von den Geistlichen wird eine genaue Abrechnung der eingegangenen Spenden und Kollekten verlangt. Diese Bestimmungen zeigen deutlich, daß Herrnschmid eine Reform des Fürstentums Idstein-Wiesbaden in pietistischem Sinn versuchte. In der Neuauflage der Kirchenordnung von 1762 wurde die Herrnschmid'sche Synodalverordnung weggelassen. Dies macht deutlich, daß sich seine pietistischen Reformbemühungen auf die Dauer nicht durchsetzen ließen.

33 S. Nebe, a. a. O., S. 58.

34 Vgl. zum folgenden Emil Knodt (s. Anm. 10), S. 29 f.

35 S. Max Ziemer, Der Idsteiner Superintendent Elbert im Kampf mit Kanzleidirektor Graf. Idsteiner Heimatschau 6. Jg. 1930 Nr. 11/12.

36 S. Nebe, S. 58.

37 S. o. Anm. 10. Das Zitat steht bei Knodt, a. a. O., S. 155 f.

38 Zit. nach Knodt, a. a. O., S. 158.

Ein weiteres Problem, mit dem sich Herrnschmid in seiner Idsteiner Zeit auseinandersetzen mußte, war die Frage der Zulassung zum Abendmahl. In seinem Brief vom 15. Dezember 1712 schrieb Herrnschmid an Francke: „Nächst dem habe ich hier auch viele Leute gefunden, welche 4, 5, 6 Jahre nicht zum heiligen Abendmahl gegangen; und bei den Ursachen hat sich meist ergeben, daß sie mit den Pfarrern selber Streit gehabt, wenigstens, wenn sie einmal suspendiert worden, hernach die Sache auf den Ehrenpunkt ankommen lassen, welcher Teil den Anfang der Reconciliation machen sollte ...“ Herrnschmid suchte diese Gemeindeglieder selbst auf und erreichte es, daß sie wieder zum Abendmahl kamen, nachdem ihre Suspension aufgehoben war. Auch seinen Amtsbrüdern empfahl er diese Praxis: „Diese beschicken wir privatim, reden collegialiter freundlich mit ihnen, und wenn sie sich recht erklären, auch Besserung versprechen, mithin um Wiederzulassung bitten, so lassen wir sie wieder zu, unter der Condition, daß bei abermaligen Excessen wir das Nötige aufs neue gegen sie statuieren würden³⁹.“ Die entsprechenden Bestimmungen in der Kirchenordnung will Herrnschmid beibehalten. Diese Äußerungen Herrnschmids zeigen sein seelsorgerliches Bemühen um den einzelnen Menschen, den er bei aller Strenge wieder in die Gemeinde zurückführen will.

Im Jahre 1714 ließ Herrnschmid eine Neuauflage des Nassau-Idsteinschen Katechismus erscheinen, dem er einen von ihm verfaßten Anhang hinzufügte. Auch mehrere seiner Kirchenlieder sind in diesem Jahr entstanden. Neben seinen beiden Psalmliedern, „Kommt ihr lieben Gotteskinder“ (Ps. 92) und „Lobe den Herren, o meine Seele“ (Ps. 146) dichtete er damals das Vertrauenslied „Steh ich bei meinem Gott in unverrückten Gnaden“⁴⁰.

Bereits im Jahre 1715, als Herrnschmid an der Einführung Franckes in sein Amt als Pfarrer der Gemeinde St. Ulrich (24. März 1715) in Halle teilnahm, eröffnete ihm Francke seinen Plan, ihn zum Stellvertreter im Waisenhaus und Professor an der Universität nach Halle berufen zu lassen⁴¹. Herrnschmid zeigte sich diesem Plan Franckes nicht abgeneigt. Es dauerte allerdings bis zum Jahre 1716, bis er realisiert werden konnte. Am Anfang dieses Jahres nahm Francke Verhandlungen mit dem preußischen König auf, durch die er die Berufung Herrnschmids nach Halle zu erreichen suchte. Nachdem Francke sich bereit erklärt hatte, das für Herrnschmid vorgesehene Gehalt in Höhe von 500 Talern aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aufzubringen, gab der König seine Zustimmung. Am 20. April 1716 traf die Berufungsurkunde für Herrnschmid in Halle ein. Daraufhin bat Francke (21. April 1716) den Fürsten Georg August Samuel um die Entlassung Herrnschmids. Francke schrieb⁴²: „Die Umstände unserer Universität, mein und meiner Kollegen Alter und dabei befindliche Abnahme der Kräfte samt der stets zunehmenden Erweiterung des Waisenhauses, Pädagogs und übrigen Anstalten haben erfordert, auf eine Person zu sinnen, welche sowohl in professione theologiae, als in gedachten meinen

39 S. Nebe, S. 59.

40 S. Eduard Emil Koch (s. o. Anm. 2), 4, S. 354.

41 Vgl. zum folgenden Nebe, a. a. O., S. 60 ff., und Kramer, a. a. O., II, S. 202 und S. 212 f.

42 SHStA Wiesbaden 133,709.

Anstalten mir unter die Arme greifen und bei besorglichem meinem oder eines meiner Kollegen tödtlichem Abgang den Platz einnehmen und das angefangene Gute auf der Universität und sonst fortsetzen könnte. Da habe ich unter allen mir bekannten rechtschaffenen Männern keinen gefunden, auf welchem mein Gemüth hätte ruhen oder mit welchem ich auch bei seiner königlichen Majestät in Preußen hätte durchkommen können als den Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht von mir vor etlichen Jahren empfohlenen Superintendenten Lic. Herrnschmid. Da ich aber denselben zu ebenerwähntem Zweck bei seiner königlichen Majestät unmittelbar in Vorschlag gebracht, haben dieselbe nicht nur die höchste Notwendigkeit einer solchen Assistenz selbst eingesehen, sondern auch sofort den Vorschlag beliebt und die Vocation zu deren Superintendenten und zum Professor Theologiae ordinario hierselbst gnädigst decretiert.“

Francke bat deshalb darum den Superintendenten aus dem nassauischen Dienst zu entlassen. Seine Bitte hatte zunächst keinen Erfolg, denn der Fürst wollte seinen tüchtigen Superintendenten nicht verlieren. Erst dem Verhandlungsgeschick Georg Heinrichs Neubauers, den Francke nach Idstein schickte, gelang es, die Entlassung Herrnschmids zu erreichen. Allerdings wurde die Entlassungsurkunde erst ausgestellt, als dem Fürsten die königliche Berufungsurkunde und ein Gutachten der theologischen Fakultät Halle vorlag.

Am 18. September 1716 konnte Herrnschmid dann endlich nach Halle zurückkehren. Er bezog dort die vorher von Francke benutzte Wohnung im Waisenhaus. Sein Nachfolger in Idstein wurde der Gießener Theologieprofessor Johann Christian Lange, der ebenfalls zu den Freunden Spencers und Franckes gehörte. Er übernahm dieses Amt Anfang 1717, nachdem ihm zuvor, auf Wunsch des Fürsten Georg August Samuel, die theologische Doktorwürde der Universität Gießen verliehen worden war⁴³. In Halle versah Herrnschmid das ihm anvertraute Doppelamt als Inspektor des Waisenhauses und als Professor für Ethik; vorübergehend war er Dekan der theologischen Fakultät. Bekannt ist seine Teilnahme an dem Merseburger Gespräch (10.–12. Mai 1719) mit Valentin Ernst Löschner, bei dem er auf pietistischer Seite die Gesprächsführung übernahm. Seine Tätigkeit in Halle konnte Herrnschmid allerdings nur noch sechseinhalb Jahre ausüben. Ein Katharalleiden führte innerhalb weniger Tage zu seinem Tod (5. Februar 1723).

In seiner *lectio paraenetica extraordinaria in obitum B. Domini D. Joh. Danielis Herrnschmidii*⁴⁴ wies Francke auf das Vorbild hin, das der Verstorbene in seinem Leben den Studierenden gegeben habe. Er hob hervor, wie er durch Demut und Aufrichtigkeit trotz seines ernsten Wesens schnell die Herzen gewonnen habe. Er erwähnte seine große Begabung als Prediger sowie seine Hilfsbereitschaft. Insbesondere schilderte Francke sein persönliches Verhältnis zu Herrnschmid: „Die um unsere äußeren Umstände bei der hiesigen Universität und wohl bei der ganzen evangelischen Kirche wissen, werden ermessen, was diese verloren, ich aber habe dabei den größten

43 Zur Person Johann Christian Langes, vgl. Max Wundt, *Geschichte der Schulphilosophie des 18. Jahrhunderts* (1939), S. 114. Dort auch weitere Literatur. Vgl. auch *Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik*, S. 136 ff.

44 S. hierzu Kramer, a. a. O., II, S. 345 ff.

Verlust und das Meiste zu beklagen. Aber ich will beides mit aller Freimütigkeit Gott zu Ehren bekennen, so lange der selige Mann auf diesem, seinem letzten Lager gewesen, habe ich's gefühlt, sonderlich in diesen letzten Tagen mag ich sagen, daß ich gleichsam mit ihm gestorben bin, und es wohl an meinem Gemüthe empfunden habe. Wie sollte ich es auch nicht empfinden, einen solchen Freund zu verlieren, den ich 24 Jahre aufs Herzlichste geliebet und noch dazu sonderlich in den letzten Jahren als einen so treuen Gehilfen, ja als meine rechte Hand ... genossen habe.“ Diese Worte Franckes, die schließlich einmünden in ein Dennoch des Glaubens und in den Lobpreis Gottes, zeigen deutlich, wie sehr er Herrnschmid schätzte und welchen Verlust sein Tod für die Universität, das Waisenhaus und darüber hinaus für die gesamte pietistische Bewegung bedeutete.

2. Herrnschmids Katechismusanhang

Einen interessanten Einblick in das theologische Denken Herrnschmids gewährt sein Katechismusanhang aus dem Jahre 1714. In diesem Jahr gab er den von dem Idsteiner Superintendenten Johann Philipp Elbert⁴⁵ verfaßten nassauischen Katechismus von 1681, der im Jahre 1699 durch einen Anhang erweitert worden war⁴⁶, neu heraus und erweiterte ihn seinerseits durch einen zweiten Anhang. Der Titel dieses Anhangs lautet: „Ein kurtzer Auszug vieler Geistlichen Vortheile eines Evangelischen Christen, Gestellet durch einen Liebhaber des Evangelischen Christenthums“. Wie schon dieser Titel besagt, ist dieser Katechismusanhang ein Auszug aus den „Reflexions“, der später als Vorrede zu den von Herrnschmid herausgegebenen Schriften Taulers unter dem Titel „Vom Vorzuge der Evangelischen Religion vor der Römisch-Catholischen“ erschien. Ähnlich wie diese Schrift, so hat auch der Katechismusanhang einen konfessionell-polemischen Charakter⁴⁷. In sei-

45 Johann Philipp Elbert (1621–1699) studierte von 1638–1643 in Marburg und war 1644 Hofprediger der Gräfin von Sayn-Wittgenstein in Friedewald. Von 1645 bis 1649 versah er das Amt eines Rektors an der Lateinschule seiner Geburtsstadt Wertheim. 1649–1650 Pfarrer in Reicholzheim bei Wertheim, wurde er im Oktober 1650 zum Hofprediger des hessischen Landgrafen Johannes ernannt. Von 1651 bis 1655 wirkte er als Hofprediger bei der Witwe des Landgrafen Johannes in Eppstein. Von 1655–1699 war Elbert Superintendent und Hofprediger des Grafen Johannes von Nassau-Idstein. Elbert ist als ein Vertreter der Reformorthodoxie zu betrachten.

46 Der Titel dieses Anhangs lautet: „Von der Übung / Des / Wahren Christenthums / Bey Jungen und Alten in der Kinder / -Lehr / sonderlich aber in der Kirchen- / Visitation / nebst dem Catechismo / fleißig zu treiben. / Gestellet / Durch einen Nassau-Itzsteinischen Liebhaber Des bessern Christenthums. Franckfurt am Mayn, Im Jahre Christi 1699 (Exemplar: Landesbibliothek Wiesbaden Gr. 576). Elbert, dessen Katechismus insgesamt zwölf Auflagen erlebte, teilte seinen Anhang in sechs Abschnitte ein: 1. Christlich glauben, 2. Heilig leben, 3. Geduldig leiden, 4. Recht beten, 5. Wahre Buße thun, 6. Seelig sterben.

47 Mit seinem Auszug aus den „Geistlichen Vortheilen“ korrigiert Herrnschmid den Elbertschen Katechismus, in dem jede Polemik fehlt. Mit seiner Polemik erreichte Herrnschmid eine Abgrenzung gegenüber der lutherischen Orthodoxie und gegenüber radikalen pietistischen Strömungen, die im nassauischen und hessischen Raum vorhanden waren. Vgl. Nebe (s. Anm. 2), S. 60; s. auch Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau II (1962), S. 233 ff.

ner Methode verrät Herrnschmid deutlich den Einfluß der von Francke eingerichteten Katechetenschule, in der bereits die von der Aufklärungszeit bevorzugte sogenannte entwickelnde Methode angewandt wurde⁴⁸. Herrnschmid leitet die einzelnen Abschnitte seines Anhangs jeweils durch Thesen ein, die er durch Fragen und Antworten weiter entfaltet. Die Antwort auf diese Fragen wird meist in der Form von paraphrasierten Bibelziten gegeben⁴⁹.

Die von Elbert angewandte zergliedernde Methode⁵⁰, die jeden Begriff durch Fragen und Antworten erläutert, war damit von Herrnschmid verlassen. Herrnschmid's Kenntnis der reformatorischen Theologie und insbesondere der Schriften Luthers, die er aufgrund seiner Lutherbiographie besaß, zeigt sich deutlich im Aufbau und der Gliederung des Katechismusstoffes. Anders als Elbert, der jede Polemik vermied und bei dem der Einfluß der zur Mystik hinneigenden Reformorthodoxie zu erkennen ist⁵¹, werden von Herrnschmid die Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens herausgestellt und sowohl gegenüber dem Katholizismus als auch gegenüber dem mystischen Indifferentismus abgegrenzt. Dies zeigt sich z. B. in der Herausarbeitung des Verhältnisses von Schrift, Lehre und Tradition⁵². Grundlage der christlichen Lehre in den „Geistlichen Vorteilen“ ist die Heilige Schrift. Sie „ist nicht aus menschlichen Gedanken, sondern aus unmittelbarem Trieb und übernatürlicher Eingebung des heiligen Geistes entstanden. Die evangelische Kirche hat die rechte heilige Schrift, weil sie sie aus der Ursprache ... ins Deutsche übersetzt hat“. Alle Christen können sie deshalb lesen und auch bis auf wenige schwierige Stellen, die erläutert werden müssen, verstehen. „Ein evangelischer Christ hat darin außerdem einen sonderbaren Vorteil, daß er durch freie Lesung und Betrachtung der heiligen Schrift gewiß werden kann, wie genau die öffentliche Lehre seiner Kirche mit Gottes Wort übereinkomme⁵³.“ Die christlichen Traditionen sind anhand der

48 Zur entwickelnden Methode, vgl. Ferdinand Cohrs, 400 Jahre lutherischer Katechismus, 1929, S. 47 f.

49 Ähnlich verfährt auch schon Elbert in seinem Katechismusanhang (s. o. Anm. 46), S. 10 ff. Antworten in Form von Bibelziten finden sich auch im Katechismus des Arnoldschülers Bernhard Peter Karl: „Die lautere Milche des Evangelii“, vgl. Martin Schmidt (s. o. Anm. 1), S. 262 f.

50 Zur zergliedernden Methode vgl. das Handbuch zum Heidelberger Katechismus herausgegeben von Lothar Coenen (1963), S. 64 ff.

51 Die Beziehungen Elberts zu Arndt und Nicolai lassen sich sowohl in der Verwendung des Lebensbegriffes (s. Elbert, Kat. S. 3 u. 8.) als auch an der Verwendung des Begriffs vom wahren Christentum, der von Herrnschmid vermieden wird, erkennen. Auch die Verwendung der Vorstellung von der Schönheit Gottes erinnert an Arndt und Nicolai. Zur Theologie Arndts und Nicolais s. Winfried Zeller, Zum Verständnis Philipp Nicolais; in: Frömmigkeit in Hessen (1970), S. 67 ff. Dort auch weitere Literatur.

52 Die Zitate finden sich bei Johann Christian Lange (s. o. Anm. 10), S. 530 ff. Auf Einzelbelege wird wegen des geringen Umfangs des Herrnschmid'schen Anhangs verzichtet.

53 In Herrnschmid's Betonung der eigenen Überlegung und Prüfung läßt sich neben dem Einfluß Franckes vielleicht auch die Berührung mit dem Gedankengut der Frühzeit der Aufklärung erkennen, die in Halle durch Christian Thomasius vertreten ist; vgl. hierzu Max Wundt (s. o. Anm. 40), S. 41 und 57.

Heiligen Schrift auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Allerdings kann die Glaubenslehre richtig nur durch den von Gott zu erbittenden Geist der Wahrheit und der Offenbarung erfaßt werden. Während der katholische Christ sich den Lehrentscheidungen des Papstes unterwerfen muß, besitzt der evangelische Christ die Freiheit, die Richtigkeit der Lehre selbst überprüfen zu können. Ähnlich wie in den „Reflexions“ findet sich auch in den „Geistlichen Vorteilen“ eine Polemik gegen die katholische Kirche. Zunächst wird die Lehrentscheidung des Papstes abgelehnt. Auch die Konzilien „stimmen nicht allemal mit Gottes Wort und nicht miteinander selbst überein“.

Im zweiten Abschnitt — hier wird von der Heiligung gesprochen — wird zwar die Notwendigkeit guter Werke betont, sie geschehen aber „ohne Zwang mit willigem Geist, ohne Aussicht auf Verdienst, ob wir gleich glauben, daß Gott das Gute aus Gnaden belohnt“. Die Betonung des Handelns und der Heiligung ist bei Herrnschmid, wie auch bei Francke und schon früher bei den Vertretern der Reformorthodoxie, unverkennbar. Ein gesetzliches Mißverständnis — diese Gefahr bestand bei Elbert — wird jedoch durch die Betonung der Wirkung Jesu und der Gnade vermieden.

Im dritten Abschnitt der „Geistlichen Vorteile“, der „Vom geduldigen Leiden“ handelt, werden Mönchsorden und streng asketische Lebensformen abgelehnt. Der geistliche Stand hat keine Vorteile gegenüber weltlichen Berufen. Fasten und Kasteiungen sind zwar „zur innerlichen Andacht und Übung der Gottseligkeit“ geeignet, bringen aber kein Verdienst vor Gott.

Im vierten Abschnitt („Vom rechten Beten“) wird eine Anbetung der verstorbenen Heiligen und ihre Fürbitte abgelehnt⁵⁴: „Christus allein ist unser Fürsprecher und vertritt uns.“ Im fünften Abschnitt wird das Verbot der Priesterehe verurteilt. Auch auferlegte „Pönitentzen, Genugthuungen, Fasten, Wallfahrten, Geißelungen, Cilicien ...“ schaffen kein Verdienst vor Gott. Im sechsten und letzten Abschnitt („Vom seligen Sterben“) werden Totenmessen und die Lehre vom Fegefeuer⁵⁵ verworfen. Trotz des Bannes der katholischen Kirche kann auch ein evangelischer Christ selig sterben. Zu den geistlichen Vorteilen, die ein evangelischer Christ in seiner Kirche genießt, gehören außerdem, daß er die Freiheit seines Gewissens auch unter dem Kreuz behaupten kann, daß auf seiner Kirche „kein durch Verfolgung vergossenes Blut“ haftet, daß er sich „seiner Tauff unzweifellich getrösten“ kann und das Abendmahl „auf die von Christus eingesetzte Weise“ genießt.

Durch den polemischen Charakter der Geistlichen Vorteile korrigiert Herrnschmid den Elbertschen Katechismus, der infolge seines irenischen Charakters jede Polemik vermied. Ähnlich wie in anderen seiner Schriften berichtet er damit eine theologisch einseitige Haltung und grenzt sich sowohl gegenüber dem Katholizismus als auch gegenüber der Weltabgewandt-

54 Diese Frage findet sich schon in den nassauischen Fragestücken von 1576.

55 Die Lehre vom Fegefeuer kennen auch die Vertreter des radikalen Pietismus; vgl. Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus II (1882), S. 248 f.

heit des radikalen Pietismus⁵⁶ ab: „Ein Christ darff auch unter bösen Leuten wohnen“; „er darff seyn in der Welt, aber nicht von der Welt“.

Ein zentraler Gedanke des Pietismus, die Vorstellung von der Wiedergeburt⁵⁷, findet sich auch bei Herrnschmid. Diese Vorstellung wird allerdings, ähnlich wie bei Francke⁵⁸, mit dem Rechtfertigungsgedanken eng verknüpft. Während in der von der Schulmetaphysik geprägten Dogmatik des 17. Jahrhunderts der Rechtfertigungsprozeß zu einem Teil der stufenweise voranschreitenden Heiligung wird und die Vertreter des mystischen Spiritualismus die Rechtfertigungslehre bekämpfen, hält Herrnschmid an der von Luther herausgearbeiteten Beziehung von Rechtfertigung und Heiligung fest, die er allerdings durch den Begriff der Wiedergeburt erweitert. Vor der Bekehrung kann der natürliche Mensch den Willen Gottes nicht erfüllen. Durch die Erbsünde herrscht Feindschaft zwischen Mensch und Gott. Er erkennt hierdurch sein Nichts vor Gott und seufzt nach Gnade. Er sucht deshalb die Rechtfertigung aus Gnaden, ohne Verdienst, durch die Erlösung durch Jesus Christus. Herrnschmid fragt: „Worin setzt er [der evangelische Christ] dieselbige? In der Nichtzurechnung oder Vergebung der Sünde und in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.“ — „Was hoffet er mit uns aus der Rechtfertigung für Gnadengaben?“ „Frieden mit Gott, freudige Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, geduldigen Muth, überfließende Liebe, die Kind- und Erbschaft Gottes, die Einwohnung des heiligen Geistes, das inwendige Reich Gottes, die Heiligung und endliche Seeligkeit.“ Die sichere Erkenntnis dieses Vorgangs der Rechtfertigung kann der evangelische Christ durch eigene Überlegung⁵⁹ gewinnen, indem er sie anhand von Paulus überprüft. Der juristische Ansatz der Rechtfertigungslehre bleibt bei Herrnschmid, im Unterschied zu Spener, gewahrt. Gegenüber der mehr naturhaft organischen Vorstellung der Wiedergeburt bei Spener wird dieser Vorgang bei Herrnschmid stärker dynamisch dargestellt⁶⁰.

56 Solche zum Mönchtum hinstrebenden Tendenzen finden sich z. B. bei Gottfried Arnold und dem Ehepaar Petersen; vgl. Ritschl (s. o. Anm. 55), S. 316 f. und S. 366 ff.

57 Vgl. hierzu vor allem Martin Schmidt (s. o. Anm. 1), S. 169 ff.

58 S. hierzu ebenda S. 195 ff.

59 Ebenso wie Spener (s. hierzu Martin Schmidt [s. Anm. 1], S. 192 f., Anm. 101) verbindet Herrnschmid den Rechtfertigungsgedanken mit der Vorstellung von der Wiedergeburt. Stärker als Spener (s. hierzu Schmidt, a. a. O., S. 173, Anm. 14) hält Herrnschmid jedoch an dem juristischen Ansatz der Rechtfertigungslehre fest. Dieser Eindruck wird auch durch die „Geistlichen Vortheile“ bestätigt, in denen er den juristischen Ansatz der Rechtfertigungslehre deutlich hervorhebt, S. Magna prärogativa ... (s. o. Anm. 5), S. 362 f. und S. 407.

60 Dieses mehr dynamische Verständnis der Wiedergeburt wird vor allem in der Dissertation „Unterricht über die geistliche Trägheit“ (s. o. Anm. 2), deutlich, in der Herrnschmid feststellt, daß der Wiedergeborene aus dem Stande der Gnade fallen kann. Die wachsende Vervollkommnung des Christen und die Freiheit von der Sünde ist aber auch bei Herrnschmid das Ziel, auf das der Christ mit Hilfe der Gnade Gottes zusteuern soll; s. Unterr. (s. o. Anm. 2), S. 119 ff. Die Vorstellung eines sündlosen Zustandes lehnt Herrnschmid ab: Auch die „stehenden Christen“ sollen täglich um die Vergebung ihrer Sünden bitten.

Rechtfertigung und Heiligung stehen in einem engen Zusammenhang. So lautet die erste These im Abschnitt von der Heiligung: „Da nun ein evangelischer Christ in der Rechtfertigung so herrliche Gnadenschätze und die Kräfte der neuen Schöpfung empfängt, so kann und will er gerne heilig leben.“ Durchaus paulinisch wird die Neuschöpfung als Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen bezeichnet.

Die Heiligung ist kein statischer Zustand, sondern ein dynamischer Prozeß. Als glaubender Mensch weiß er, „welche Werke Gott recht gefallen und wie sie zu vollbringen“. Allein die Wiedergeborenen und durch den Glauben Gerechtfertigten, die nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist wandeln, können Gott wohlgefällige Werke tun. Für den abgefallenen Christen gibt es allerdings die Möglichkeit der Buße. Die rechten guten Werke sind Werke des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Der evangelische Christ tut sie „ohne Zwang mit willigem Geist, ohne Absicht auf Verdienst, ob er gleich glaubt, daß Gott das Gute aus Gnaden belohnt“. Jesus Christus selbst wirkt die guten Werke zur Ehre und zum Lobe Gottes. Das Handeln des evangelischen Christen wird zwar besonders hervorgehoben, ein gesetzliches oder ethisches Mißverständnis des Glaubens wird bei Herrnschmid aber durch die Betonung der paulinischen Rechtfertigungslehre und durch seine Kenntnis Luthers vermieden.

Der Herrnschmidsche Katechismusanhang und auch die zum Vergleich herangezogenen wichtigsten seiner Schriften zeigen, daß Herrnschmid die Gefahr des Synergismus und des Perfektionismus, wie sie bei Spener und anderen Vertretern des Pietismus zu beobachten sind, weitgehend vermeidet. Auch der mystische Indifferentismus wird von ihm abgelehnt⁶¹. Wenn er auch in der Frage der Mitteldinge einen typisch pietistischen Standpunkt einnimmt, so gelingt es ihm jedoch, den reformatorischen Standpunkt festzuhalten. Der Hang zum Individualismus, die Betonung der Erfahrung und der eigenen Erkenntnismöglichkeiten ist allerdings auch bei ihm unverkennbar.

61 Herrnschmids eigene Stellung zu den Mystikern geht aus seinen „Geistlichen Vortheilen“ hervor, wo er sich in der Einleitung mit der mystischen Theologie auseinandersetzt. Er betont, daß es nützlich sei, die Schriften der Mystiker zu lesen, sofern man ihre Fehler kenne und sie mit Hilfe des Evangeliums korrigiere. Neben der katholischen Messe, dem Fegefeuer u. ä. nennt er als Irrtümer vor allem das Fehlen der paulinischen Rechtfertigungslehre und die allegorische Schriftauslegung, die korrigiert werden müßte (S. Magna Praerogativa, S. 361 ff.). Daß Herrnschmid einen Auszug seiner „Geistlichen Vortheile“ dem Elbertschen Katechismus beifügt, zeigt, daß er die theologischen Schwächen dieses Katechismus, in dem die Rechtfertigungslehre fast völlig fehlt und die Unterschiede zur katholischen Kirche nur in geringem Maße herausgestellt werden, deutlich erkannte. Herrnschmid verwendet zwar in seinen Liedern mystische Gedankengänge (s. u. Anm. 65) und auch in seinem Katechismus tauchen einige mystische Begriffe auf (z. B. das Nichts und das inwendige Reich Gottes). Bezeichnenderweise ersetzt er aber den von Elbert verwendeten Begriff des wahren Christentums durch den des evangelischen Christentums und grenzt sich so gegenüber dem mystischen Indifferentismus ab.

3. Das von Herrnschmid herausgegebene Idsteiner Gesangbuch

Im Jahre 1681 war in Nassau-Idstein ein Gesangbuch erschienen⁶², das im Jahre 1709 eine neue Auflage erlebt hatte. Die von Herrnschmid während seiner Idsteiner Zeit vorbereitete Neuauflage erschien im Jahre 1719, als Herrnschmid bereits wieder in Halle war⁶³. Gegenüber früheren Auflagen nahm Herrnschmid eine Reihe von Verbesserungen vor. So wurden die Lieder erstmalig nach theologischen Rubriken eingeteilt⁶⁴. Im Unterschied zu anderen Gesangbüchern der Zeit⁶⁵ gab Herrnschmid auch die Verfasser der einzelnen Lieder an, soweit sie ihm bekannt waren. Der Inhalt der Lieder wurde jeweils thematisch am oberen Rand der Blätter angezeigt. Außerdem wurden „bey einer jeden Ordnung der auf die Fest- und Feyer-tage gehörigen Lieder, nicht nur die Evangelien allegiret, sondern auch mit kurtzen Worten derselben Hauptzweck angedeutet“. Dem jeweiligen Wochenlied wurden Inhalt und Text des jeweiligen Sonntagsevangeliums beigelegt⁶⁶.

Dieses Gesangbuch läßt in der Auswahl der Liederdichter den Einfluß der vorpietistischen Strömungen und des Pietismus erkennen. Die Zahl der Lieder aus der Reformationszeit ist verhältnismäßig gering: Neben dreißig Liedern Luthers finden sich aus dieser Zeit acht Lieder Nikolaus Hermanns, je drei Lieder von Paul Speratus und Michael Weiße sowie je ein Lied von Johann Zwick und Johann Spangenberg. Auch die Zahl der Lieder aus der Zeit der Gegenreformation ist begrenzt⁶⁷. Hingegen finden sich aus der Zeit während und nach dem Dreißigjährigen Krieg 26 Lieder Johann Rists, 48 Lieder Paul Gerhards, 20 Lieder Joh. Heermanns, vier Lieder von Michael Franck und sechs Lieder von Johann Franck, je drei Lieder von Opitz und Drese, je ein Lied von Philipp von Zesen, Dilherr, J. H. Schein und zwei Lieder von Johann Olearius. Aus der vorpietistischen Zeit stammen zahlreiche Lieder aus dem jüngeren schlesischen Dichterkreis, so z. B.

62 Meine Versuche, ein Exemplar dieses Gesangbuches zu erhalten, blieben leider ergebnislos. Das Erscheinungsjahr dieses Gesangbuches geht aus einer Aktennotiz hervor; s. HStA Wiesbaden 133,Xa11.

63 Vgl. Nebe (s. o. Anm. 2), S. 59. Das Erscheinungsjahr wird in der Idsteiner Kirchen- und Pfarrchronik angegeben: 1719.

64 Zum Beispiel „Von Anhörung des göttlichen Wortes, Vom göttlichen Wesen, Von der heyligen Dreyfaltigkeit, Von Gottes Vorsorge, Von Gottes Beystand, Von Gottes Wahrhaftigkeit, Vom Geheimnis der Menschwerdung, Vom Nutzen der Passion Christi, Von der heyligen Tauff und Wiedergeburt, Von der Vergebung der Sünden und Rechtfertigung, Von der geistlichen Aufopferung Sein-Selbstens“ u. a. S. Register, S. 1 ff.

65 Vgl. etwa das Freylinghausensche Gesangbuch: „Johann Anastasii Freylinghausen, / weil. Past. zu St. Ulrich und des Gymnas. Schol. / Geistreiches / Gesangbuch, / den Kern alter und neuer / Lieder / in sich haltend / zuerst herausgegeben / von Gotthilf August Franken“ (Halle 1771). Exemplar: theol. Seminar Friedberg E IV 3. 223.

66 Vorbericht Bl. 4.

67 Aus dieser Zeit werden namentlich erwähnt: 8 Lieder von Bartholomäus Ringwald, 6 Lieder Ludwig Helmbolds, 3 Lieder Philipp Nicolais, 2 Lieder von Valerius Herberger, 2 Lieder von Michael Prätorius, 2 Lieder von Paul Eber und 1 Lied von Johann Arndt.

18 Lieder des Angelus Silesius und fünf Lieder von Christian Knorr von Rosenroth. Aus der Frühzeit des Pietismus sind unter anderem sechs Lieder Gottfried Arnolds, fünf Lieder Speners und zehn Lieder Johann Kaspar Schades anzutreffen. Unter den Halleschen Dichtern sind Joachim Breithaupt mit 14 Liedern, Joachim Lange mit zwei Liedern, August Hermann Francke mit einem Lied, Freylinghausen mit drei Liedern, C. F. Richter und Majerus mit je einem Lied vertreten. Auch einige Lieder seiner Idsteiner Kollegen Heubach, Hattenbach und Stern nahm Herrnschmid in sein Gesangbuch auf. Unter den reformierten Vertretern des Pietismus ist Joachim Neander mit sechs Liedern vertreten. Es läßt sich deutlich erkennen, wie das Liedgut des 17. Jahrhunderts, in dem sich die pietistische Bewegung anbahnt, die Lieder aus der Reformationszeit teilweise verdrängt hat.

Drei der insgesamt 17 Kirchenlieder, die sich von Herrnschmid nachweisen lassen⁶⁸, nahm er auch in das Idsteiner Gesangbuch auf. Neben den beiden Psalmliedern „Lobe den Herren, o meine Seele“ (Ps. 146) und „Kommt ihr lieben Gotteskinder“ (Ps. 92), die in seiner Idsteiner Zeit entstanden sind, findet sich auch das Vertrauenslied „Gott will's machen, daß die Sachen gehen, wie es heilsam ist“. Während die beiden Psalmlieder die Schöpfermacht Gottes und die Vergänglichkeit allen menschlichen Ruhms zum Ausdruck bringen, ist das Lied „Gott will's machen“ von der Ergebenheit in den Willen Gottes geprägt. In diesem Lied lassen sich auch mystisch-spiritualistische Elemente feststellen⁶⁹. Neben der hier anklingenden Jesus-

68 Diese Zahl wird von Eduard Emil Koch (s. o. Anm. 2), S. 354, angegeben. Alle diese Lieder wurden in das Freylinghausensche Gesangbuch aufgenommen. Es handelt sich um folgende Lieder: 1. Der alles füllt, vor dem die Tiefen zittern (Bußlied, 1704). 2. Du hochgelobter Gott, Herr Himmels und der Erden (Loblied, 1704). 3. Er führt hinein, er muß auch Helfer seyn (1704, Vom Geheimnis des Kreuzes). 4. Er wird es thun, der fromme, treue Gott (1704). 5. Gott wills machen, daß die Sachen gehen, wie es heilsam ist (1704, Vertrauenslied). 6. Jesu, der du deine Liebe (1714, von Jesus). 7. Kommt ihr lieben Gotteskinder (1714, Ps. 92). 8. Liebster aller Lieben (Gespräch der Braut mit Jesus). 9. Lobe den Herrn o meine Seele (1714, Ps. 146). 10. Singt dem Herrn nah und fern (1704, Ps. 96). 11. Groß und herrlich ist der König (Ps. 45). 12. Seht, wie mit erhitztem Grimme (Übersetzung des latein. Liedes: Agni pugna et draconis). 13. Steh ich bei meinem Gott in unverrückten Gnaden (1714, Von der Leutseligkeit Gottes und Christi). 14. Das Jesulein kann keine Herberg finden (Weihnachtslied). 15. Kommt ihr Helden mit freudigen Zungen (Osterlied). 16. Dank sei dir, du guter Hirt (Von der Leutseligkeit Christi). 17. Mein Heyland, gib mich mir zu kennen (Vom geistlichen Kampf und Sieg, Gespräch der Seele mit Jesus).

69 Eine auf Jesus bezogene Liebesmystik findet sich bei Herrnschmid insbesondere in seinen beiden Liedern „Liebster aller Lieben“ und „Mein Heyland, gib mich mir zu kennen“. Im ersten der beiden Lieder singt die „Braut“: „Ich bin krank vor Liebe, und die starken Triebe, jagen mich aus mir zu dir, o Sarons-Blum!“ Die Antwort Jesu lautet: „Meine liebe Taube, / auserwählte Braut! / selig ist der Glaube, / der ohn Sehen traut, / Nimm nur dein Verlangen in Geduld gefangen, / und sei ganz gewiß, / daß mein Aug / auf dich schaut“ (Vers 1 und 3). Im zweiten Lied ruft die Seele: „Wohlan ich küsse deine Lehren / und folge in Gelassenheit! / Soll ja mein Kampf noch länger währen, / so kennst du doch die rechte Zeit. / Bereit mich hier / so daß ich dir / in Ewigkeit / sei lieb und wert / wie andre Schäflein deiner Herd“ (Vers 8). In seinen theologischen Schriften sind solche mystischen Gedankengänge nur selten zu finden.

mystik findet sich das mystisch-spiritualistische Motiv von der Sehnsucht nach der Willensruhe⁷⁰.

E. E. Koch urteilt, daß den meisten der Herrnschmidschen Lieder der rechte poetische Schwung fehle und viele von ihnen zu breit und gedehnt wirken⁷¹. Die Lieder machen weniger den Eindruck einer poetischen Eingebung als vielmehr eines Produktes der gedanklichen Konstruktion. Oft werden von Herrnschmid in seinen Liedern biblische Motive aufgegriffen, so z. B. in dem Bußlied: „Der alles füllet, vor dem die Tiefen zittern“; Vers 4: „Du bist der Ton, Gott aber ist dein Töpfer ...“; im 13. Vers heißt es sogar: „So kannst du dann mit Paulo freudig sagen: ‚Ich lebe nicht, denn Christus lebt in mir‘ ...“ Auch in dem Vertrauenslied: „Steh ich bei Gott in unverrückten Gnaden“ klingt die paulinische Theologie an: „Was uns von außen fehlt, wird innerlich ersetzt, weil unseren Geist nicht quält, was unsern Leib verletzt, in Armut sind wir reich, gesund in kranken Tagen, stets fröhlich, wenn uns gleich das Trauern scheint zu plagen.“ Diese häufigen biblischen Bezüge verraten zwar die Bibelkenntnis Herrnschmids, nehmen aber den meisten seiner Lieder den poetischen Schwung.

Herrnschmids Idsteiner Tätigkeit und die ergänzend herangezogenen wichtigsten seiner Schriften und Lieder lassen deutlich sein Bemühen erkennen, die bestehenden Gegensätze zwischen Pietismus und Orthodoxie auszugleichen. Während er in den Fragen der Heiligung seinen pietistischen Standpunkt kundgibt, nimmt er in seiner theologischen Konzeption die reformatorische Theologie auf und versucht sie mit dem pietistischen Anliegen zu verbinden. Doch sowohl mit der Bevorzugung der pietistischen Lieder als auch insbesondere in seiner Lutherbiographie, in der er versucht, „die Kennzeichen seines [Luthers] inneren Grundes in unpartheyischer Aufrichtigkeit“ darzustellen⁷², vollzieht er die für den Pietismus typische Wendung zum Inneren und zum Subjekt des Menschen, die in mancher Hinsicht auch ein Kennzeichen der frühen Aufklärungszeit ist.

70 In Vers 12 heißt es: „Drum wohl denen, / die sich sehnen / nach der stillen Willensruh! / auf das wollen / fällt dem Sollen / die Vollbringungskraft bald zu.“

71 S. Eduard Emil Koch (s. o. Anm. 2), S. 355.

72 In der Einleitung zu seiner Lutherbiographie (S. 2 f.) betont Herrnschmid, daß Luthers Name geschändet worden sei durch „das übele Verhalten dererjenigen, die sich von ihm benennen, und vorgegeben, daß sie einer Lehre zugethan wären, und dagegen mit ihrem Wandel von Lutheri Fußstapfen gänzlich abgewichen ...“. Demgegenüber will er selbst „Lutheri Leben also ... entwerfen, daß man auch die Kennzeichen seines inneren Grundes aus glaubwürdigen Nachrichten und Zeugnissen in unpartheyischer Aufrichtigkeit vor Augen lege.“ In dieser Biographie legt er dementsprechend, weniger Wert auf die Schilderung der äußeren Umstände als vielmehr auf die Darstellung des inneren Wandlungsprozesses, der sich bei Luther in den entscheidenden Jahren seines Lebens vollzogen hat. Im Unterschied zu Arnold betont Herrnschmid aber nicht das innere Licht, das zur Erkenntnis führt, sondern die Wirkung des göttlichen Wortes: „Was nun bey allen diesen Umständen Gott der Herr an seiner Seele gesucht und erhalten, kann derjenige leicht verstehen, der erwegen will, was der Same göttlichen Worts in einem gerührten Gewissen für tiefe Wurzeln schlage, und wie er unter der Arbeit des Hertzens in Geduld pflüge, viele Früchte zu bringen ...“ (S. 14). Entscheidend auch bei Herrnschmid sind aber die Früchte, die durch den Samen des göttlichen Glaubens gewirkt werden und nicht der Glaube, den das Wort Gottes hervorruft.



